

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



Einreicher/zuständige Dienststelle:
41 - Kulturamt

DB/Vorlage Nr. **BV/0077/2014**

Datum: 16.12.2014

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Betrifft: Marketingförderung Jazz in E.

Beratungsfolge:

Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration	06.01.2015	Entscheidung
--	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kultur, Soziales und Integration genehmigt nachträglich zusätzlich die Förderung von 1.000 € Marketingförderung an den Verein Wege zur Gewaltfreiheit e. V. für überregionale Werbung für das Festival Jazz in E 2014.

Boginski
Bürgermeister

Anlage

. Antrag auf Kulturförderung

Fin. Auswirkungen: Ja: ☒ Nein: ☐					
Haus- haltsjahr	Ertrag / Aufwand bzw. Einzahlung/ Auszahlung	Produkt- gruppe	Sachkonto	Planansatz gesamt (in €)	Aktueller Ertrag bzw. Aufwand (in €)
a) Ergebnishaushalt:					
2014	Aufwand	28.40	531800	62.400	1.000
b) Finanzhaushalt: (für Investitionen Maßnahmennummer:)					
2014	Auszahlung	28.40	731800	62.400	1.000
Wirtschaftlichkeitsberechnung liegt als Anlage bei: Ja: ☐ nicht erforderlich: ☒					
Erläuterung:					
Abstimmung mit der Behindertenbeauftragten erforderlich: Ja: ☐ Nein: ☒					
Abstimmung erfolgte: Ja: ☐ Nein: ☐					
Mitzeichnung Amtsleiter/in:		Mitzeichnung Kämmerer/in:		Mitzeichnung Dezernent/in:	

Sachverhaltsdarstellung:

Die Kulturförderrichtlinie kennt als Instrument neben der allgemeinen Kulturförderung und der thematischen Kulturförderung die Marketingförderung. Damit können Werbemaßnahmen unterstützt werden, die überregional getätigt werden. Beispielsweise Anzeigen in überregionalen Fachzeitschriften, Kinowerbung in Schwedt oder Verteilung von Flyern in Berlin. Durch diese Förderung wirbt Eberswalde zugleich für sich als Kulturstandort und stärkt das eigene Image.

Die Förderung des Jazzfestivals ist in diesem Punkt keine unzulässige Doppelförderung, da die Maßnahmen klar abgegrenzt sind und im Verwendungsnachweis klar getrennt werden. Eine doppelte Abrechnung der Belege ist nicht zulässig.

Der Betrag von 1.000 € bedarf an sich keines Beschlusses durch den Ausschuss, der erst ab einer Höhe von 2.001 € befragt wird. Da das Jazzfestival jedoch bereits eine Förderung in Höhe von 5.000 € erhalten hat, ist der Betrag aufzusummieren, weshalb auch für diese Förderung ein Beschluss herbeizuführen ist. Diese Sichtweise setzte sich im Dezember 2014 durch. Durch den Beschluss im Januar 2015 kann eine Auszahlung noch für 2014 kassenwirksam werden.

In zukünftigen Fällen werden die Anträge in einem Beschluss zusammengefasst.

Der Antrag ist geprüft und förderfähig.